

Stefan Marti  
Leiter Soziales + Gesellschaft  
direkt 044 835 82 08  
stefan.marti@dietlikon.org

Protokollauszug vom 01.10.2019

166 10.05.0 Institution, andere Gemeinden  
35.03 Vereine und Institutionen

## **Vereinsunterstützung; Sonderbeiträge für 2020**

### **a) Ausgangslage**

Auf den 1. Januar 2017 hat der Gemeinderat die Vereinsunterstützung mit dem "Reglement über die Ausrichtung von Beiträgen an die Vereine" neu geregelt. Gestützt auf diese neue Grundlage haben die Vereine ihre Gesuche für die Sonderbeiträge 2020 eingereicht.

### **b) Grundsätze der Vereinsunterstützung**

Gemäss Art. 3.2 werden Vereine mit Sitz in Dietlikon unterstützt. Auswärtige Vereine können unterstützt werden, sofern sie einen grenzübergreifenden Bezug zur Gemeinde Dietlikon (z.Bsp. Dietlikon im Vereinsnamen) oder mit einem Dietliker Verein fusioniert haben. Voraussetzung für einen Beitrag ist zudem, dass die Vereine in der Gemeinde Dietlikon aktiv sind (Abs. 3).

Vereine, welche die Bedingungen gemäss Art. 3 ff des Beitragsreglements erfüllen, werden wie folgt unterstützt:

- Jährlicher Sockelbeitrag (Art. 7.1)
  - Verein mit Sitz in Dietlikon Fr. 500.-
  - Verein ohne Sitz in Dietlikon Fr. 250.-
- Jährlicher Mitgliederbeitrag (Art. 7.2)
  - Jugendliche bis und mit 20. Altersjahr Fr. 65.- pro Aktivmitglied mit Wohnsitz in Dietlikon
  - Erwachsene ab dem 21. Altersjahr Fr. 15.- pro Aktivmitglied mit Wohnsitz in Dietlikon
- Sonderbeitrag für besondere Anlässe (Art. 9.1 bis 9.3)
- Unentgeltliche Dienstleistungen für Vereine (Art. 9.4)
- Ergänzungsbeitrag (Art. 9.5)

**c) Gesuche auswärtige Vereine**

Folgende Vereine mit Sitz ausserhalb der Gemeinde haben ein Beitragsgesuch eingereicht:

Verein	Sitz	Begründung für Gesuch
Orchester Wallisellen	Wallisellen	Frühlingskonzert in kath. Kirche, Dietlikon (Art. 9.2)
FC Brüttisellen-Dietlikon	Brüttisellen	Schülerturnier 2020 in Brüttisellen (Art. 9.2)

Nach Auffassung des Gemeinderates erfüllen diese Vereine die Unterstützungsvoraussetzungen.

**d) Sonderbeiträge 2020**

Gestützt auf die eingereichten Gesuche werden nachstehenden Vereinen für das Jahr 2020 folgende Sonderbeiträge zugesprochen:

KST	Verein	Sitz in	Besondere Anlässe Art. 9.1 (1005.3636.03)	Beitrag für Anlässe i. Gemeinde Art. 9.2 (1005.3636.03)	Anlässe mit Nutzen f. Dietlikon Art. 9.3 (1005.3636.04)	Ergänzungsbeiträge Art. 9.5 (1005.3636.02)
10003	Bettensee Schützen	Kloten			900.-	
10008	FC Brüttisellen-Dietlikon	Brüttisellen	1'000.-			
10010	Frauenchor	Dietlikon	1'700.-			
10011	Frauenverein	Dietlikon			900.-	
10012	Jodlerklub Bärgerve	Opfikon			400.-	
10015	Musikverein	Dietlikon	1'000.-		5'600.-	12'000.-
10016	Theater Dietlikon	Dietlikon			1'200.- 1) 1'500.-	
10019	Orchester Wallisellen	Wallisellen		2'000.-		
10029	Tennisclub Dietlikon	Dietlikon	1'000.-			
<b>Total alle Vereine</b>			<b>4'700.-</b>	<b>2'000.-</b>	<b>10'500.-</b>	<b>12'000.-</b>

1) Aufführung Theater Kanton Zürich alle zwei Jahre; ½ Anteil von Fr. 3'000.-.

Erläuterungen zu den einzelnen Beiträgen:

I. Besondere Anlässe (Art. 9.1)

FC Brüttisellen-Dietlikon	Beitrag an Schülerturnier in Brüttisellen
Frauenchor	Beitrag an Flügelmiete für Weihnachtskonzert
Musikverein Dietlikon	Beitrag an 50-Jahr-Jubiläum (öffentlicher Anlass)
Tennisclub Dietlikon	Beitrag an 50-Jahr-Jubiläum (öffentlicher Anlass)

II. Beiträge für Anlässe in der Gemeinde (Art. 9.2)

Orchester Wallisellen

Beitrag für Frühlingskonzert in Dietlikon

III. Leistungen mit direktem Nutzen für die Gemeinde (Art. 9.3)

Diverse Vereine haben sich für die Mithilfe an Anlässen der Gemeinde beworben (siehe Auflistung in der Beilage).

Noch nicht vergeben sind folgende Einsätze an Gemeindeanlässen:

Bundesfeier	Organisation und Festwirtschaft	Fr. 500.-
Neubürgeranlass	Kinderbetreuung	Fr. 150.-
	Einkaufen und Kochen	Fr. 500.-
	Service	Fr. 500.-
Seniorenachmittag	Auftritt (wird extern vergeben)	Fr. _____
Total		<u>Fr. 1'650.-</u>

III. Ergänzungsbeiträge (Art. 9.5)

Gemäss ihrem Antrag ist der Musikverein Dietlikon (MVD) zur Erfüllung ihrer Vereinstätigkeit auf zusätzliche Beiträge der Gemeinde angewiesen. Ohne den zusätzlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 12'000.- müsste der Verein die Aktivitäten einschränken oder aufgeben. Die Gemeindepräsidentin unterstützt deshalb den Antrag des MVD.

Gemäss Art. 9.5 des Beitragsreglements muss ein Verein, welcher einen Ergänzungsbeitrag bezieht, alle zumutbaren Massnahmen treffen, um seine finanzielle Situation zu verbessern. Neben einer Reduktion der Ausgaben sind auch höhere Einnahmen (z.B. Erhöhung der Mitgliederbeiträge, Übernahme von zusätzlichen Gemeindeanlässen) möglich.

Bei der Prüfung der Anträge durch die Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass es die finanziellen Mittel (Prüfung liquide Mittel sowie letzte Geschäftsergebnisse) des MVD zulassen würden, im kommenden Jahr auf die Auszahlung eines Ergänzungsbeitrages (Art. 9.5) zu verzichten.

Der Ergänzungsbeitrag wurde durch den Gemeinderat u.a. deshalb eingeführt, damit der Musikverein mit dem neuen Beitragsreglement nicht massivste finanzielle Einbussen, im Vergleich zu den vorangegangenen Jahrzehnten, hinnehmen muss (professionelle Dirigenten für Musikverein, Jugend- und Beginner-Band). An dieser Haltung hat sich nichts geändert.

Auf Antrag der Gemeindepräsidentin

**beschliesst der Gemeinderat:**

1. Den unter lit. d) der Erwägungen aufgeführten Vereinen werden für das Jahr 2020 folgende Sonderbeiträge in Aussicht gestellt:

- Besondere Anlässe (Art. 9.1)	1005.3636.03	Fr. 4'700.-
- Beiträge für Anlässe in der Gemeinde (Art. 9.2)	1005.3636.03	Fr. 2'000.-
- Entschädigung für Gemeindeanlässe (Art. 9.3)	1005.3636.04	Fr. 12'150.-
- Ergänzungsbeitrag (Art. 9.5)	1005.3636.02	<u>Fr. 12'000.-</u>
Total		<u>Fr. 30'850.-</u>

Es wird davon Kenntnis genommen, dass Gemeindeanlässe im Umfang von Fr. 1'650.- noch nicht vergeben worden sind. Die Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch die Gemeindepräsidentin.

2. Dem Gesuch des Musikvereins Dietlikon für einen Ergänzungsbeitrag in der Höhe von Fr. 12'000.- wird entsprochen. Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation sind weiter zu prüfen. Ebenfalls ist die Mitwirkung des MVD an offenen Gemeindeanlässen zu klären.
3. Die Ergänzungsbeiträge werden im März des Rechnungsjahres respektive nach Anfall der Kosten ausgerichtet. Die einmaligen Beiträge sowie die Beiträge für Anlässe der Gemeinde werden nach Durchführung des entsprechenden Anlasses ausbezahlt.
4. Die Vereine sind darauf hinzuweisen, dass Gesuche für Sonderbeiträge 2021 bis am 31. Mai 2020 einzureichen sind.
5. Dieser Beschluss erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Bewilligung der entsprechenden Budgetpositionen durch die Gemeindeversammlung. Bei Budgetkürzungen werden die vorstehend aufgeführten Ansätze im Sinne von Art. 5 des Beitragsreglements proportional angepasst.
6. Mitteilung an:
- Vereine, mit separatem Schreiben
  - Gemeindepräsidentin
  - Leiter Soziales + Gesellschaft
  - Finanzen (zur Auszahlung)
  - TK Februar 2020 ff
  - Akten

Versand: 04.10.2019